Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 115 (2018)
Heft: 1

Artikel: Von der Verpflichtung zur Motivation
Autor: Golta, Raphael
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839865

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Verpflichtung zur Motivation

Die Stadt Zürich vollzieht in der Arbeitsintegration von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern einen Paradigmenwechsel. Bei Personen, die kaum Chancen auf eine Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt haben, werden die Ziele angepasst.

Menschen mit einem kleinen Bildungsrucksack haben es zunehmend schwer, einen Arbeitsplatz zu finden. Diese Entwicklung stellt die Sozialsysteme vor grosse Herausforderungen. Langfristig lassen sich die beruflichen Chancen für Geringqualifizierte nur über Qualifizierung erreichen – innerhalb wie ausserhalb der Sozialhilfe. Zürich vollzieht derzeit in der Sozialhilfe einen Paradigmenwechsel von der Sanktionierung und Verpflichtung hin zur Motivation und Befähigung. Basis dieser neuen Strategie ist die Erkenntnis, dass man Qualifizierungsmassnahmen nicht über Zwang verordnen kann. Lernerfolg und berufliche Weiterentwicklung sind ohne Motivation und Wille nicht möglich. So werden Sozialhilfebeziehende neu in vier verschiedene Gruppen eingeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach der individuellen Ausprägung der beiden Dimensionen «Arbeitsmarktfähigkeit/-chancen» und «Veränderungswille/Motivation». Je nach Zielgruppe gibt es unterschiedliche Wirkungsziele. Die Einteilung in eine der vier Gruppen erfolgt nach der Absolvierung des vierwöchigen obligatorischen Arbeitseinsatzes in der Basisbeschäftigung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich.

Motivation und Arbeitsmarktchancen entscheiden über die Zuteilung zu den Zielgruppen.

Wirkungsgrad der Mittel erhöhen

Die Stadt kann auf ein vielfältiges Angebot im zweiten Arbeitsmarkt zurückgreifen. Das Sozialdepartement selber betreibt eine breite Palette an Beschäftigungsprogrammen in verschiedenen Branchen, die ihre Dienstleistungen und Produkte am Markt anbieten. Zudem werden Programme der Arbeitsintegration von privaten Drittanbietern über Kontraktvereinbarungen durch die Stadt mitfinanziert. Je nach Zielgruppen-Zuteilung kommen für die Klienten Angebote im Teillohn oder gemeinnützige Arbeitseinsätze bei externen Institutionen in Frage.

Die Programme erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Personen der Zielgruppen 1 und 2 – Menschen mit geringen oder fehlenden Arbeitsmarktchancen – erhalten durch die Beschäftigungsprogramme eine Tagesstruktur und erleben soziale Teilhabe. Dies ohne den in vielen Fällen unrealistischen Anspruch auf eine Ablösung in den regulären Arbeitsmarkt. So wird Druck von diesen Menschen genommen, ohne sie aufzugeben. Ein Anspruch auf Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt besteht hingegen für die Zielgruppen 3 und 4. Diese Klientinnen und Klienten erhöhen durch die Beschäftigung – die zwar im zweiten Arbeitsmarkt, aber unter realistischen Wettbewerbsbedingungen stattfindet – ihre Arbeitsmarktfähigkeit «on the job». In der Zielgruppe 3 – gute Chancen, hohe Motivation – lohnt es sich, in zusätzliche Qualifizierungsmassnahmen zu investieren. Durch Kurse in Grundkompetenzen sowie fachspezifische Aus- und Weiterbildungen erreichen Menschen in dieser Zielgruppe eine höhere Qualifikation. Sie verbessern so ihre Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Durch die Konzentration der Qualifizierungsmassnahmen auf jene Personen mit den besten Grundvoraussetzungen lässt sich der Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel erhöhen. Gleichzeitig werden die Lebensrealitäten von Menschen anerkannt, die ihre Existenz langfristig nicht mehr über Erwerbsarbeit sichern können. Dies, weil ihnen der Arbeitsmarkt keinen Platz mehr bietet. ■

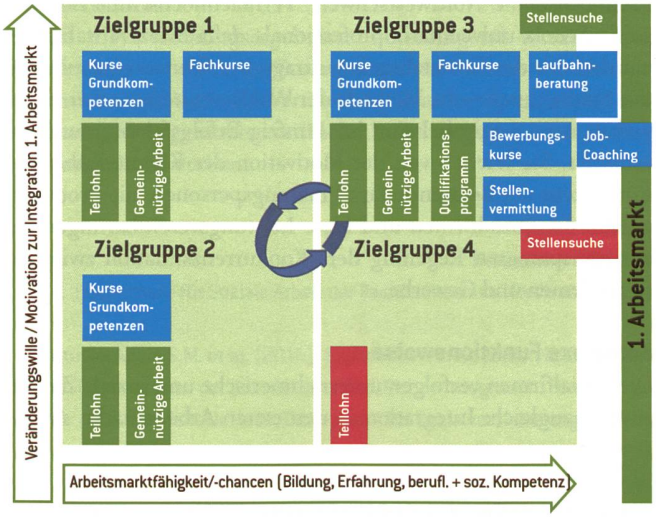

Je nach Zielgruppe haben die Teillohn-Angebote unterschiedliche Aufgaben: Tagesstruktur schaffen oder Qualifizierung «on the job».

Raphael Golta
Stadtrat, Vorsteher des Sozialdepartements der Stadt Zürich